

Satzungsänderungsantrag

C

Bildung von Expertengruppen

Antragssteller: Vorstand

Der Vorstand des BochumerBund schlägt der Vollversammlung folgende Satzungsänderung vor:

Nach §9 wird der wie im Folgenden genannte §10 eingefügt. Alle darauffolgenden § werden entsprechend fortlaufend neu nummeriert.

„§10 Expertengruppen

Innerhalb des BochumerBund können sich eigenständige Expertengruppen zu verschiedenen Themen bilden. Die Expertengruppen sind dabei nicht begrenzt auf Pflgethemen.

Expertengruppen müssen sich eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Stellvertretung wählen. Jedes reguläre Mitglied kann sich einer Expertengruppe anschließen. Die Expertengruppen können Aufnahmebedingungen definieren. Expertengruppen können Anträge an die Vollversammlung stellen.

Die Gründung einer Expertengruppe muss dem Vorstand angezeigt werden. Der Vorstand kann begründet Expertengruppen ablehnen. Hierzu kann bei der Vollversammlung Widerspruch eingelegt werden.“